

Lorenz & Partners

Legal, Tax, Business Consultants

Kanzlei Information Nr.: 31 (GE)

Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – Thailand – Hongkong im Vergleich

Mai 2010

Sehr geehrte/r Leser/in,

Wir möchten das Inkrafttreten des DBA zwischen Hongkong und Thailand zum Anlass nehmen, Ihnen einen Überblick über die Regelungen verschiedener Doppelbesteuerungsabkommen in der Region Südostasiens zu verschaffen. Zudem findet ein Abgleich mit den Musterabkommen der OECD statt. Die darin enthaltenen Informationen sollen Ihnen grundlegende Strukturen aufzeigen und Ihnen erleichtern, bereits im Vorfeld Investitionsvorhaben und geschäftliche Transaktionen entsprechend zu gestalten.

Der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens führt allgemein zu einer Vereinfachung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten. Allerdings gilt es, die Regelungen sowie die nationalen Ausgestaltungen genau zu kennen, um nicht unbewusst steuerlich ungünstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass diese Broschüre keine anwaltliche Beratung ersetzen soll und kann. Sollten Sie eine fundierte rechtliche Analyse Ihrer individuellen Situation wünschen, stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung jederzeit gerne zur Verfügung.

LORENZ & PARTNERS ist eine internationale Anwaltskanzlei, die europäische Unternehmen bei der Durchführung Ihrer Investitionsvorhaben und Projekte in Südostasien wirtschafts- und steuerrechtlich unterstützt und betreut.

Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen wertvolle Informationen liefert.

Sollten sie darüber hinaus weitere Anregungen, Fragen, Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Ihr Interesse bedankt sich

Lorenz & Partners

Table of Contents

Einleitung	Seite 4
Synopse	Seite 5
Artikel 1	Seite 7
Artikel 2	Seite 7
Artikel 3	Seite 8
Artikel 4	Seite 9
Artikel 5	Seite 11
Artikel 6	Seite 16
Artikel 7	Seite 17
Artikel 8	Seite 19
Artikel 9	Seite 22
Artikel 10	Seite 22
Artikel 11	Seite 27
Artikel 12	Seite 32
Artikel 13	Seite 35
Artikel 14	Seite 37
Artikel 15	Seite 40
Artikel 16	Seite 42
Artikel 17	Seite 42
Artikel 18	Seite 44
Artikel 19	Seite 46
Artikel 20	Seite 49
Artikel 21	Seite 50
Artikel 22	Seite 52
Artikel 23	Seite 53

Dear Reader,

Keeping our brochures up to date involves a lot of time and effort.

Only shorter newsletters are therefore available for immediate download on our website.

However, if you are interested in this or another of our brochures, please contact us by sending an email to: info@lorenz.co.th naming the brochure(s) you would like to obtain.

Best regards,

Lorenz & Partners.